

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/789

Overath, den 24.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Spanier, Simon

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

Sitzungstermin

06.12.2022

Zwischenstandsbericht der Stadtwerke Overath gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) III. Quartal 2022

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Inhalt der Mitteilung:

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht des III. Quartals 2022 zum 30.09.2022 gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) zur Kenntnis.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Overath berichtet gemäß § 20 EigVO NRW dem Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Erfolgspläne.

Vorliegend berichtet die Betriebsleitung mit dem Zwischenbericht des 3. Quartals 2022 zur Entwicklung der Stadtwerke Overath, Eigenbetriebe Entsorgung und Versorgung bzw. Sparten Wasserversorgung und Hallenbad zum 30.09.2022.

Vorab ist generell zu erwähnen, dass zum Zeitpunkt der Auswertung nicht alle Konten finalisiert sind und durch Umbuchungen wesentliche Veränderungen eintreten können.

Eigenbetrieb Versorgung/ Sparte Wasserversorgung:

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Rückgang durch Verringerung der Abgabe für Löschwasser seitens der Stadt Overath festzustellen.

Im Bereich des Personalaufwands ist nach wie vor von Einsparungen auszugehen, da verschiedene Planstellen nicht besetzt sind. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass Maßnahmen im Jahr 2022 aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeführt werden können.

Eigenbetrieb Versorgung/ Sparte Hallenbad:

In diesem Bereich sind positive Entwicklungen bei den Nutzungsgebühren für das Schwimmbad (insbesondere Kursgebühren) zu erkennen. Für den Bereich der Sauna sind aufgrund der nach der Sommerpause aus Energiespargründen einstweilen unterbliebenen Wiederaufnahme des Betriebs Rückgänge bei den entsprechenden Benutzungsentgelten zu erkennen.

Eigenbetrieb Entsorgung:

Aufgrund der Neukalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2022 (siehe Vorlage XVI/786) ist ein deutlicher Rückgang im Bereich der Nutzungsgebühren zu erwarten.

Simon Spanier
Betriebsleitung